

II-4807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2373/J

1979.-02.-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAUSER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend gesetzliche Regelung der Tätigkeit der Rechts-
praktikanten

Die Stellung der Rechtspraktikanten ist in mehrfacher Hinsicht derzeit unbefriedigend geregelt. Durch die Einkommensteuergesetz-Novelle 1978 wurde die Aufwandsentschädigung (Adjutum) der Rechtspraktikanten der Steuerpflicht unterworfen. Die dadurch eingetretene finanzielle Einbuße ist inzwischen durch eine Heraufsetzung der Bruttoentschädigung für die Rechtspraktikanten ausgeglichen worden. Ein Einkommensnachteil ist aber insofern geblieben, als die Kinderbeihilfe für das im Rechtspraktikum stehende Kind ersatzlos weggefallen ist.

Es wird auch immer wieder Klage darüber geführt, daß die Tätigkeit der Rechtspraktikanten auf Grund völlig veralteter Rechtsvorschriften erfolgt (Gesetz aus dem Jahre 1910). Bekanntermaßen wurde in der XIII. Gesetzgebungsperiode der Entwurf eines Rechtspraktikantengesetzes ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde aber offensichtlich nicht weiterverfolgt, da weder in der XIII. Gesetzgebungsperiode noch in der XIV. Gesetzgebungsperiode ein Gesetzesentwurf dem Parlament zugeleitet wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchem Grund ist bisher das seit vielen Jahren in Aussicht gestellte Rechtspraktikantengesetz nicht fertiggestellt und im Wege der Bundesregierung dem Parlament zugeleitet worden?
- 2) Wird derzeit im Justizministerium an einem neuen Entwurf für ein Rechtspraktikantengesetz gearbeitet?
- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß für die Rechtspraktikanten pauschalierte Werbungskosten anerkannt werden und sie zu diesem Zwecke in den Kreis der durch die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 17.2.1975 begünstigten Berufe aufgenommen werden?
- 4) Nachdem der Ausbildungszweck im Vordergrund der Rechtspraktikantentätigkeit steht, werden Sie sich dafür einsetzen, daß für Kinder im Rechtspraktikantendienst eine Abgeltung in der Höhe der Kinderbeihilfe gewährt wird?